

Schwanger - und nun????

Beitrag von „FrauBounty“ vom 8. April 2010 10:47

na ja, hier ist es einfach so, dass man keine aufsichten machen darf. es ist ein unterschied, ob man das nun nicht möchte oder eben nicht darf. es geht doch letztlich nur ums geld - wenn dem baby in der schulzeit etwas passiert, muss das land nrw zahlen. wenn privat etwas passiert, ist es eben eine privatangelegenheit.

genauso beim beschäftigungsverbot - ich wollte auch nicht zuhause bleiben bei meinem 2. kind, wurde aber nicht gefragt. es gab eine gefährdungsbeurteilung der schulleitung, inwiefern ich mit speichel, aggressiven kindern usw in berührung kommen könnte (bei sonderpädagogen sind die richtlinien aber auch strenger als bei grundschullehrerinnen oder lehrerinnen in der sekundarstufe) und ausgehend vom immunschutz sprach der arzt vom bad dann eine empfehlung aus, an die sich dann bezreg oder schulamt zu halten hatten.

da ists sekundär, ob ich mein 1. oder 10. kind bekomme 😊

(mal ganz davon ab, finde ich es zeitweise auch stressiger, mit zwei kindern einkaufen zu gehen als mit einem kollegen eine pausenaufsicht zu führen ;-))